

Musikschule Coesfeld

Die Verbandsvorsteherin

Öffentliche Beschlussvorlage 320/2017

Verbandsvorsteherin
gez. Dr. Mechtilde Boland-Theißen

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Produkt:

Datum:

07.12.2017

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

| | | |
|---|------------|--------------|
| Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl" | 19.12.2017 | Entscheidung |
|---|------------|--------------|

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 und des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ zu erlassen.

Sachverhalt:

Auf die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes finden nach § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) die Vorschriften der Haushaltswirtschaft der Gemeinden mit wenigen Ausnahmen entsprechend Anwendung. Ausgenommen sind beispielsweise Regelungen über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung.

Für den Zweckverband ist somit eine Haushaltssatzung zu erlassen und ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2018 wird hiermit vorgelegt.

Erstmals seit dem Jahr 2013 ist eine Umlagesteigerung notwendig geworden, um die laufenden Aufwendungen des Zweckverbandes decken zu können. Hierzu reichen die Schülerentgelte nicht mehr aus. Die Ausgleichsrücklage ist noch nicht soweit angewachsen, um den Finanzbedarf der kommenden Jahre decken zu können. Somit ist eine Erhöhung der Umlage unausweichlich. Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Die Haushaltsunterlagen stehen kurz vor der Fertigstellung und werden den Mitgliedern der Verbandsversammlung in den nächsten Tagen gesondert zugeleitet.